Landesplanung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 11: **Universitätsbibliothek Basel - Bürogelände, Banken**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sektor zu berühren. Sie bedient die zwei größten Parkplätze. Ein weiterer liegt hinter dem Bahnhof der Generoso-Bahn. Zur Überwindung von allzusteilen Hängen stehen Seilbahnen, Sessellifts und Zahnradbahnen zur Verfügung. Ein ausgeklügeltes System (Trennsystem) von Kanalisationsleitungen (der Berghang ist teilweise sehr steil) bedient die Sektoren und führt das Schmutzwasser in eine Kläranlage. Die weiter oben erwähnte Frischwasserzufuhr wurde im regionalen Rahmen erstellt und funktioniert bereits. Die sehr zahlreichen allgemeinen Einrichtungen umfassen Hotels verschiedener Klassen, Anlagen für den Winter- und Sommersport, wie der bereits erwähnte und existierende Lift und ein großes Hallenbad. Räume für kulturelle Anlässe und Kongresse, Kindergärten, Schulen, Geschäfte aller Art, vom Tabakladen bis zur Wäscherei, Büros und eine Kapelle für ökumenische Gottesdienste sind vorgesehen. Denn das Suchen nach pseudoarchaischen Zuständen, sei es in Bauelementen oder in der Infrastruktur, ist ein Tun als ob und kann auf die Dauer niemals bestehen.

Das Angebot an Wohnungsmöglichkeiten ist vielfältig: Hotelzimmer verschiedener Klassen, Stockwerkeigentum, Reihenhäuser unterschiedlicher Größen, Ferien- und Weekendhäuser, ein Typ als Plastikschale über den Tannenwipfeln schwebend und größere Privathäuser. Die vorgeschlagenen Haustypen geben einen vielfältigen Eindruck, vielleicht einen zu vielfältigen. Es ist jedoch zu hoffen, daß der weiteren Detailplanung und Entwicklung der einzelnen Objekte nichts mehr im Wege steht. Man rechnet mit einer Realisierungsdauer von 10 bis 15 Jahren. Giuseppe Gerster

Landesplanung

Richtlinien zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gemäß Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues wurde das ORL-Institut beauftragt, die Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Landesplanung zu koordinieren und unter anderem auch Planungsrichtlinien aufzustellen. Der Zweck der Richtlinien besteht darin, Behörden, Planern und Privaten ein einheitliches Instrument zur Qualitätskontrolle in die Hand zu geben, das dem besten heute bekannten Wissen entspricht. Die Vollzugsverordnung I bestimmt, daß Beiträge an die Kosten von Orts- und Regionalplanungen nur unter der Bedingung gewährt werden, wenn die Richtlinien oder Richtwerte für Orts- und Regionalplanungen in einer den jeweiligen Verhältnissen angemessenen Weise berücksichtigt sind. Die Richtlinien dienen also einerseits Bund und Kantonen der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Prüfungsvorganges von Orts- und Regionalplanungen, anderseits stellen sie für den praktisch tätigen Planer ein wertvolles Hilfsmittel dar.

Die Erarbeitung dieser Richtlinien erfolgt nach einem vom Forschungsausschuß für Planungsfragen (FAP) aufgestellten Forschungsprogramm. Der Forschungsausschuß für Planungsfragen wurde vom ORL-Institut in Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gebildet. Die auf Grund der abgeschlossenen Forschungsarbeiten formulierten Planungsrichtlinien gelten vorerst als provisorisch und werden während einiger Zeit einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen.

Bis jetzt sind folgende Richtlinien erschienen:

Zweckmäßigkeitsprüfung für Ortsplanungen

Die Zweckmäßigkeitsprüfung für Ortsplanungen besteht aus zwei Teilen: I. Liste der zu prüfenden Punkte, II. Erläuterungen. In der Liste der zu prüfenden Punkte sind alle wichtigen Sachverhalte aufgeführt, die bei der Subventionierung zu beachten sind. Vor allem ist eine vollständige Prüfliste für Ortsplanungen bis zu 30000 Einwohnern aufgeführt, die den Planern sowie den prüfenden Instanzen den Inhalt einer Ortsplanung auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen ermöglicht. Die Erläuterungen sind analog der Liste der zu prüfenden Punkte aufgebaut. Im Gegensatz zur Liste kommt den Erläuterungen keine Verbindlichkeit zu. Sie sind als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht und dienen somit der Prüfungsstelle wie dem Planer, sich anhand von Vergleichswerten ein Urteil zu bilden.

Die Ausnützungsziffer und ihre Anwendung

Zu diesem Thema ist bis heute das Blatt «Die Ausnützungsziffer» erschienen. Neben der Definition der Ausnützungsziffer enthält die Richtlinie Angaben über die Funktion, die Anwendung und das Maß der Ausnützungsziffer in Wohnzonen.

Graphische Darstellung

Zu diesem Thema sind bisher drei Blätter über die graphische Darstellung von Zonenplänen erschienen.

Zweckmäßigkeitsprüfung von Regionalplanungen

Bisher sind herausgegeben: Liste der zu prüfenden Punkte. Die Richtlinie enthält eine Gliederung des Planungsvorganges nach Übersicht, Basisinhalt und besonderen Aufgaben. Für das Beispiel eines Basisinhaltes ist eine Prüfliste aufgestellt. Über die bereits bei der Zweckmäßigkeitsprüfung von Ortsplanungen aufgeführten Pläne hinaus wird zusätzlich ein Realisierungsplan verlangt.

Öffentliche Bauten und Anlagen für flächenautarke Gebiete

Bisher sind herausgegeben: Flächenbedarf und Standortbedingungen für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Angaben diese Blattes sind analog den Erläuterungen zur Zweckmäßigkeitsprüfung von Ortsplanungen als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht.

Netzgestaltung

Bisher sind herausgegeben: Straßentypen. In diesem Blatt werden vorerst die verschiedenen Möglichkeiten zur Straßenklassierung angeführt und die Zusammenhänge zwischen Straßenklassierung und Straßentypen aufgezeigt.

Erhaltung, Anreicherung und Schutz des Grundwassers

Bisher sind herausgegeben: Ausscheidung von Grundwasserschutzgebieten und Grundwasserschutzzonen.

Abfallbeseitigung

Bisher sind herausgegeben: Regenerations- und Deponieflächen für Abfälle und Rückstände aus Abfallbeseitigungsanlagen.

Erläuterungen zur Zweckmäßigkeitsprüfung von Ortsplanungen und zur Zweckmäßigkeitsprüfung von Regionalplanungen

Bisher sind erschienen: Berechnung der Siedlungsflächen. Die in dieser Erläuterung dargestellte Methode zur Berechnung der Siedlungsflächen beruht auf der Ermittlung und Addition der Flächen einzelner Flächenkategorien. Die Bestimmungsfaktoren für das Flächenausmaß werden aufgezeigt, Zusammenhänge erläutert und Richtwerte angegeben. Das Vorgehen sowohl für Ortsplanungen wie auch für Regionalplanungen wird ausführlich dargestellt. Außerdem wird auf die Bedeutung von Dichtezahlen hingewiesen.